



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
vom 03.07.2018

- nicht öffentlicher Teil - S. 1

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeinde-  
vertretung der Gemeinde Petershagen/Eggers-  
dorf vom 09.08.2018

- öffentlicher Teil - S. 1

Beschlussprotokoll der Sitzung der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Peters-  
hagen/Eggersdorf vom 23.08.2018

- öffentlicher Teil - S. 1

- nicht öffentlicher Teil - S. 2

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsat-  
zung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom  
19. Februar 2009 S. 2

Bekanntmachung der Verbandsschau für  
Gewässer 2. Ordnung S. 3

### Beschlussprotokoll der Sit- zung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 03.07.2018 - nicht öffentlicher Teil -



QR-Code mit ihrem Smartphone und einer geeigneten  
App scannen, Sie werden dann auf die entsprechende  
Sitzung im Bürgerinfosystem weitergeleitet.

#### 05/49/01/18

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Ge-  
meinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag  
zur Vergabe der Ausstattung der Aula und des Physi-  
kraumes der Grundschule Eggersdorf an die Fima Lehr-  
mittelvertrieb Baerwolf aus Neuenhagen zu vergeben.

### Beschlussprotokoll der Sit- zung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 09.08.2018 - öffentlicher Teil -



#### 05/49/516/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf klagt nicht gegen die Streitentscheidung der  
unteren Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 55 Abs. 1  
Sätze 11 und 12 BbgKVerf vom 13.07.2018.

### Beschlussprotokoll der Sit- zung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 23.08.2018 - öffentlicher Teil -



#### 05/49/516/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf beschließt, abweichend von der Vereinba-  
rung zwischen der Gemeinde und der FAW gGmbH  
vom 4.3./ 7.3.2016, die Zustimmung zum vorliegenden  
Entwurf zur Anbringung eines Namenszugs (FAW-Ge-  
samtschule) zu erteilen.

#### 05/49/517/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf beschließt, im Ergebnis geheimer Wahlen  
Herrn Marco Rutter als Stellvertreter des Vertreters der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Wasser- und Bo-  
denverband „Stöbber-Erpe“ zu bestellen.

#### 05/49/518/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Bahn-  
hofstraße (Sackgasse) im Ortsteil Eggersdorf – Herstel-  
lung der Fahrbahn und Entwässerung nach dem Projekt  
des Ingenieurbüros für Bauplanung GmbH, Bötze-  
straße 119, 15345 Petershagen/Eggersdorf sowie die  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung nach dem Projekt  
des Ingenieurbüros Henschel und Pangert, Händelweg  
6, 15345 Petershagen/Eggersdorf – zu realisieren.

#### 05/49/519/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück Gemarkung  
Petershagen, Flur 4, Flurstück 92 nicht entbehrlich ist.

#### 05/49/520/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück Gemarkung  
Petershagen, Flur 4, Flurstück 92 nicht entbehrlich ist.

Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

#### **05/49/521/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Ausstattung des Neubaus in der Grundschule Eggersdorf die Mittel in Höhe von

1. Kostenstelle Grundschule Eggersdorf 2110107  
Sachkonto 822000 Sammelposten Geringwertige  
Wirtschaftsgüter, Maßnahme 01 24.741,17 €

2. Kostenstelle Grundschule Eggersdorf 2110107  
Sachkonto 5431000 Geschäftsaufwendungen  
49.821,20 €

für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

#### **05/49/522/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Umbaumaßnahmen der einzelnen Räume im Hort Petershagen die Mittel von 64.535,64 € für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

#### **05/49/523/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb von Teilflächen im Ortsteil Eggersdorf, welche für die Errichtung des Uferwanderweges benötigt werden, die Mittel in Höhe von ca. 25.605 € bereitzustellen.

### **Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23.08.2018 - nicht öffentlicher Teil -**

#### **05/49/524/18\***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, einen Grundstückstausch. Das kommunale Tauschgrundstück wird in absehbarer Zeit für die Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht gebraucht und ist somit entbehrlich.

Der Beschluss mit der Nummer 5/47/511/2018 zum Ankauf eines Grundstücks wird hiermit aufgehoben.

\* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

### **Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009**

#### **- Sechste Hauptsatzungs-Änderungssatzung - vom 23.08.2018**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg 29. Juni 2018 (GVBl. I/18 Nr. 15), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 23. August 2018 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 (Amtsblatt 03/2009 S. 3), zuletzt geändert durch die Fünfte Hauptsatzungs-Änderungssatzung vom 20. Oktober 2016 (Amtsblatt 11/2016 S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 6 Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen**

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:
  - a) die Vergabe von Aufträgen, sofern der Auftragswert 50.000 € übersteigt,
  - b) Ankäufe und Verkäufe von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen, sofern der Wert 20.000 € übersteigt und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
  - c) die Einleitung von Enteignungsverfahren,
  - d) die Niederschlagung, der Erlass und die Stundung von Forderungen der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 € übersteigt.

Bis zu den in Satz 1 genannten Wertgrenzen entscheidet der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

- (2) In den Fällen des § 6 Absatz 1 lit. a) kann die Gemeindevertretung durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg projektbezogen abweichende Wertgrenzen festsetzen.“

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 24. August 2018

gez. Marco Rutter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung**

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 09.03.2016 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

am 27.09.2018, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus, Am Markt 8,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie

Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Ernst-Thälmann-Str. 5

15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

**Satz und Druck:**

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhaus-  
straße, Gewerbepark 5  
Auflage: 7.100 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Pe-  
tershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.